

Bekanntmachung

Der Markt Nittendorf beabsichtigt die Erschließung des Sonder- und Mischgebietes „Hoher Rain“. Das neue Baugebiet wird im Westen von der Bundesautobahn A 3, im Süden von der Kreisstraße R 14, im Osten von der Kreisstraße R 31 und im Norden von der Bahnlinie Regensburg – Nürnberg begrenzt. In diesem neuen Baugebiet sollen u.a. zwei Verbrauchermärkte angesiedelt werden.

Das im Sonder- und Mischgebiet anfallende Niederschlagswasser soll über einen Niederschlagswasservergleichmäßigungsraum (Volumen: 1.120 m³) und einen neuen Niederschlagswasserkanal in der Regensburger Straße gedrosselt in einen verrohrten Bach zum Penker Tal abgeleitet werden. Die Einleitungsstelle in die Bachverrohrung soll auf Höhe des Anwesens Regensburger Straße 17a liegen.

Die Entwässerung der Autobahn erfolgt derzeit über bestehende Entwässerungsleitungen, die im nördlichen Teil des künftigen Mischgebietes in einen Graben auslaufen. Künftig soll das Niederschlagswasser der Autobahn in einem Absetzbecken (Volumen: 165 m³) gereinigt und anschließend ebenfalls über den geplanten Niederschlagswasservergleichmäßigungsraum und den neuen Niederschlagswasserkanal in der Regensburger Straße zu dem verrohrten Bach geleitet werden.

Um das künftige Mischgebiet vor wild abfließendem Hangwasser aus Norden zu schützen, soll die bestehende Geländemulde am südlichen Waldrand bestehen bleiben und nur im Bereich der Erschließungsstraße an die Straßenplanung angepasst werden. Die beiden Mulden sollen jeweils am Tiefpunkt über Muldenablaufschächte an den geplanten Niederschlagswasserkanal angeschlossen werden.

Für diese Gewässerbenutzungen (Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Sonder- und Mischgebiet, von Niederschlagswasser von der Bundesautobahn A 3 sowie von wild abfließendem Wasser nördlich des Mischgebietes in einen abschnittsweise verrohrten Bach zum Penker Tal) beantragt der Markt Nittendorf eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis (§ 15 Wasserhaushaltsgesetz – WHG).

Das Unternehmen wird hiermit gemäß Art. 69 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i.V.m. Art. 73 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bekannt gemacht.

Die Planunterlagen sind Rathaus des Marktes Nittendorf vom 12.12.2016 bis einschließlich 11.01.2017 während der Dienstzeiten zur Einsicht ausgelegt. Etwaige Einwendungen sind bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, jedoch bis spätestens 25.01.2017 schriftlich oder zur Niederschrift Markt Nittendorf, Am Marktplatz 3, 93152 Nittendorf oder beim Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, zu erheben.

Darüber hinaus können die Planunterlagen auch online auf www.landkreis-regensburg.de unter der Kategorie „Landratsamt“ und der Rubrik „öffentliche Bekanntmachungen“ (<http://www.landkreis-regensburg.de/Landratsamt/OeffentlicheBekanntmachungen.aspx>) eingesehen werden. Einwendungsfristen werden von der Veröffentlichung im Internet nicht berührt.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird noch besonders darauf hingewiesen, dass

a) Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,

b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bleibt ein Beteiligter dem Erörterungstermin fern, so kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Nittendorf 23.11.2016

gez.
Sammüller
Erster Bürgermeister